

# Ursprüngliche Zielrichtungen und Ideen der Bund-Länder- Arbeitsgruppe

Vortrag

32. Expertentag, Münster 04.09.2017

Uwe Dönisch-Seidel

Landesbeauftragter Maßregelvollzug NRW

## 1. Konkretisierung der Anordnungsvoraussetzungen

- Fall Mollath
- Straftaten, die im Rahmen einer Unterbringung gem. PsychKG oder einer Heimunterbringung (Betreuung) erfolgt sind?
- Sorge der Eingliederungshilfe als potentiellles Auffangbecken

## Fortdauer der Unterbringung über 6 bzw 10 Jahre hinaus

- Über 6 Jahre: rein wirtschaftlicher Schaden reicht nicht aus
- Schwerer körperlicher oder seelischer Schaden
- Über 10 Jahre: analog Sicherungsverwahrung Gefahr schwerer seelischer oder körperlicher Schäden

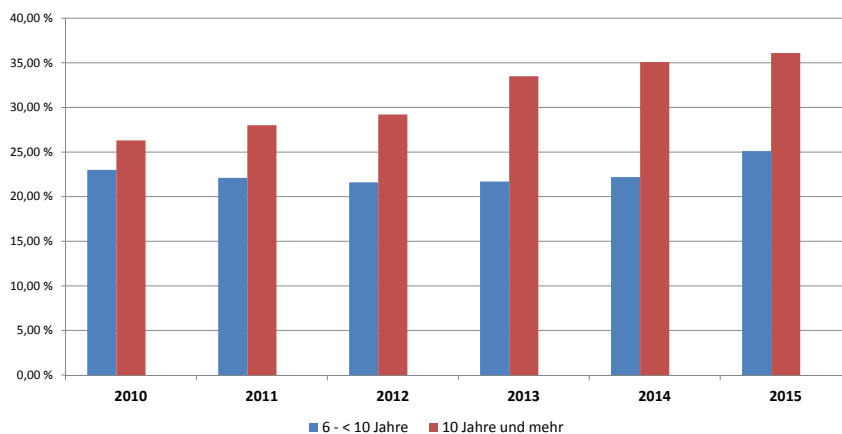
## Vermeidung unverhältnismäßig langer Unterbringung

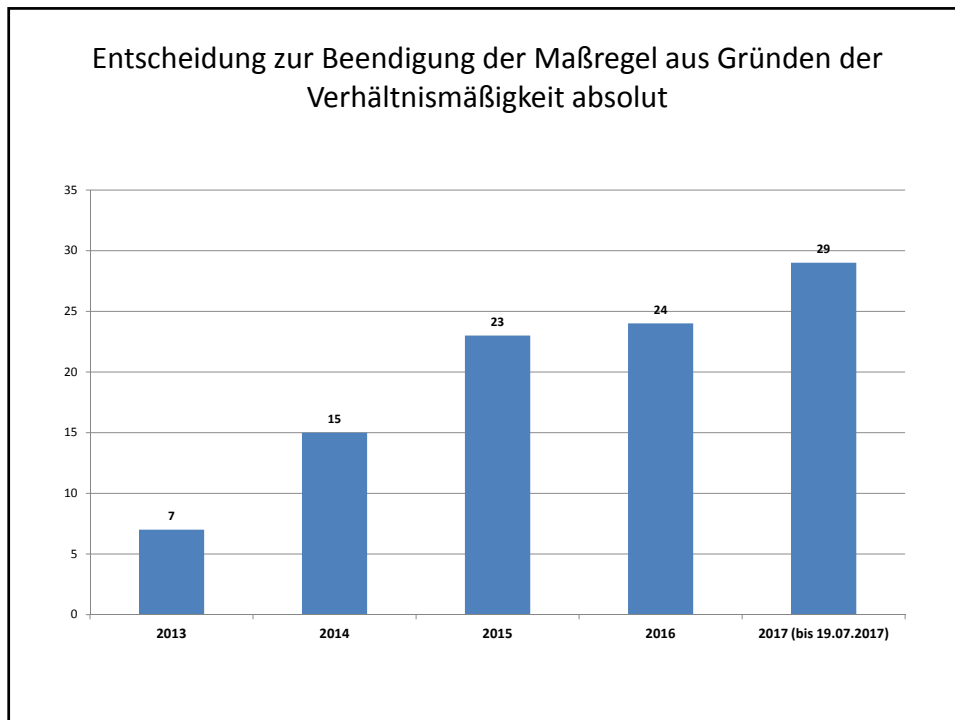
- Anforderungen an §67 e Stellungnahmen der Kliniken (s. Vorschlag Bayern)
- Alle 3, ab 6 Jahren alle 2 Jahre externe Begutachtung
- Ärztliche und psychologische Sachverständige mit forensisch-psychiatrischer Sachkunde und Erfahrung

## Kritik an Gutachtenfrequenz

- Jede Begutachtung unterbricht den therapeutischen Prozess
- Mehr Begutachtungen führen nur zu noch längeren Verweildauern
- Je länger die Unterbringung, desto mehr wiederholen sich die Gutachten

## Unterbringungsdauer (§ 63 StGB) in Klassen in %





## So ändern sich die Zeiten

### **JVA-Abriss in Oberhausen vorzeitig abgeschlossen**

Barbara Watberg (BLB NRW) ist zufrieden mit dem Ergebnis: Innerhalb von sechs Wochen ist von der JVA nichts mehr übrig.

## WAS TUN ?

- Ziel muss die Bewährungsentlassung sein!
- Bestätigung regionaler forensischer Versorgungsstruktur in NRW
- Regionale Fallkonferenzen
- Verantwortungsgemeinschaft
- Mindestanforderungen forensischer Prognosegutachten